

---

# Darfs ein bisschen weniger sein?

Der Kanton Bern stimmt über eine Senkung der Sozialhilfe ab. Wie viel Geld ein reiches Land seinen Ärmsten geben soll, ist keine einfache Frage – und hat Folgen für die ganze Schweiz. Wir erklären.

Von [Urs Bruderer](#), 18.04.2019

In der Sozialhilfedebatte geht es um die härteste Form von Fakten. Es geht um Geldbeträge. Um nackte Zahlen. Um 986 Franken zum Beispiel: Kann eine alleinstehende Person davon leben, nachdem Miete und Krankenkasse bezahlt sind?

Bern stimmt am 19. Mai als erster Kanton darüber ab, ob die, die nichts haben, in Zukunft weniger bekommen sollen als bisher. Und die ganze Schweiz schaut zu: Senkt Bern die Sozialhilfebeiträge, könnten viele Kantone dem Beispiel folgen.

Der Streit um die Sozialhilfe wird erbittert geführt. Weil es etwas gibt, was noch mehr interessiert als das, was man im eigenen Portemonnaie hat: was andere im Portemonnaie haben. Und weil Menschen ein und denselben Betrag mal für hoch halten und mal für tief – je nachdem, ob andere ihn bekommen oder sie selbst davon leben müssen.

Hier ein nüchterner Blick auf Fakten und Zusammenhänge.

## **Warum diese Abstimmung?**

Treibende Kraft ist der Berner SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg. Schnegg ist Mitglied einer parteiinternen Arbeitsgruppe, die die Sozialhilfebeiträge in der ganzen Schweiz senken möchte. Kein einfaches Unternehmen, weil die Sozialhilfe Sache der Kantone und Gemeinden ist. Die SVP hat in mehreren Kantonen Vorstösse eingebracht. In Zürich ist einer hängig. In Bern, Baselland und Aargau haben die Parlamente den Kürzungen bereits zugestimmt. In Bern wurde ein Gegenvorschlag eingereicht, darum kommt es zur Abstimmung. Und so wird sich am 19. Mai zeigen, ob das SVP-Anliegen auch in der Bevölkerung mehrheitsfähig ist.

## **Worüber stimmt Bern ab?**

Im Kern geht es um eine Senkung des Grundbedarfs. Das ist der Betrag, den Sozialhilfebezüger neben der Miete und den Gesundheitsausgaben erhalten. Mit dem Grundbedarf müssen sie ihren Alltag bestreiten. In Bern soll er jetzt um 8 Prozent sinken.

## **Wie hoch ist der Grundbedarf?**

Die Kantone richten sich in der Sozialhilfe nach den [Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe \(Skos\)](#). Ein Einpersonenhaushalt braucht demnach monatlich 986 Franken. Bei zwei Personen sind es 1509-Franken, bei vier 2110 Franken.

### **Wie kommt die Skos auf diese Beträge?**

Mit einer wissenschaftlichen Methode. Sie schaut haargenau, wofür die 10-Prozent einkommensschwächsten Schweizer Haushalte ihr Geld ausgeben. Diese Daten gibt es beim Bundesamt für Statistik. Daraus streicht die Skos alle luxuriösen Posten (zum Beispiel die Ausgaben für ein Auto oder Ferien). Was dann übrig bleibt, ist der Grundbedarf. Wer Sozialhilfe bezieht, hat also so viel Geld zur Verfügung wie die ärmsten 10 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung – minus deren Luxusausgaben.

### **Ist das mehr als das Überlebensnotwendige?**

Ja. Sozialhilfe ist mehr als Nothilfe, die beispielsweise abgewiesenen Asylsuchenden bis zu ihrer Ausreise gewährt wird. Sozialhilfebezüglerinnen sollen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehören ordentliche Kleidung, ein Telefon, ein Internetanschluss und ein wenig Taschengeld. Handkehrum wird von ihnen erwartet, dass sie sich weiterhin um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt bemühen.

### **Eine vierköpfige Familie kommt in der Sozialhilfe «rasch einmal auf ein Jahreseinkommen von 80'000 Franken oder mehr – ohne zu arbeiten und steuerfrei», sagt der Baselbieter SVP-Politiker Peter Riebli. Darf es da nicht ein bisschen weniger sein?**

Riebli spricht von einem seltenen Fall. Im Kanton Bern zum Beispiel fallen weniger als 10 Prozent der Sozialhilfefälle in die Kategorie «Paare mit Kindern». Über die Hälfte dieser Familien ist überdies erwerbstätig und bezieht darum weniger Geld von der Sozialhilfe. Einige beziehen andere Sozialleistungen, zum Beispiel eine IV-Rente. Nur ein Fünftel lebt ausschliesslich von der Sozialhilfe.

### **Und erhält 80'000 Franken steuerfrei ...**

Riebli hat neben dem Grundbedarf und den Kosten für Miete und Krankenkasse viele Zusatzleistungen dazugezählt, von denen eine Familie nur einige wenige bekommt. Realistisch sind 70'000 Franken im Jahr oder 6000 Franken im Monat. Und weit mehr als die Hälfte dieses Betrages geht weg für Miete und Krankenkasse.

### **Klingt immer noch nach viel. Die Hälfte der Schweizer Erwerbstätigen verdient weniger als 6502 Franken.**

Ja. Aber erwerbstätige Familien leben meist von mehr als einem Lohn. Erwerbstätige erhalten überdies 13 Monatslöhne, Kinderzulagen und (bei tiefem Einkommen) Beiträge an die Krankenkassenprämien. Im Vergleich dazu ist die Sozialhilfe nicht grosszügig. Es ist anders: In einem reichen und teuren Land wie der Schweiz brauchen auch Bedürftige erstaunlich viel Geld. Das Bundesamt für Statistik zählt eine Familie mit zwei Kindern und einem monatlichen Einkommen unter 8100 Franken bereits zur Unterschicht. Und als arm gilt eine vierköpfige Familie, wenn ihr monatlich weniger als 4031 Franken zur Verfügung stehen. In der Sozialhilfe erhält eine Familie 3710 Franken (2110 Grundbedarf\*, 1600 Franken Miete).

### **Was muss ich tun, wenn ich die Sozialhilfe attraktiv finde und davon leben möchte?**

Zuerst müssen Sie die Ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung ausschöpfen. Dann müssen Sie Ihr Vermögen aufbrauchen. Sie besitzen Erbstücke von Wert? Die müssen Sie verkaufen. Erst wenn Ihnen nur noch 4000 Franken bleiben, erhalten Sie Geld vom Sozialamt.

### **Okay. Und dann? Fängt dann das einfache, aber süsse Leben an: Wohnung und Krankenkasse werden bezahlt, und ich erhalte den Grundbedarf?**

Ja, wenn Sie es süss finden, mit einem Sozialarbeiter fast jeden Aspekt Ihres

Lebens zu teilen: Ihre Bankauszüge, wer mit Ihnen zusammenlebt, was Ihre Ärztin über Sie sagt und all Ihre Ein- und Ausgaben. Und leider sind Sie auch weiterhin verpflichtet, eine Arbeit anzunehmen oder an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Wo Sie dann zum Beispiel Schachteln zusammenkleben.

#### **Mich kann niemand zwingen.**

Dann gehören Sie zur Klasse der Totalverweigerer. Ihnen kann der Grundbedarf um 30 Prozent gekürzt oder im schlimmsten Fall sogar die Sozialhilfe ganz gestrichen werden.

#### **Mein Plan ist, die Sozialhilfe ein wenig aufzubessern. Meine reiche Tante steckt mir manchmal etwas für die Ferien zu. Mein Nachbar, wenn ich sein Auto wasche.**

Ein gefährlicher Plan: Geschenke und Nebenverdienste müssen Sie angeben, und der Grundbedarf wird um diese Einkünfte gekürzt. Denken Sie daran, dass die Sozialämter seit einigen Jahren rigoros gegen Missbrauch vorgehen. Auch mit Sozialdetektiven. Ihnen drohen Sanktionen.

#### **In Bern halten Regierung und Parlament die Sozialhilfe offenbar für zu attraktiv. Darum die Senkung des Grundbedarfs. Zugleich sollen aber die Zulagen erhöht werden für alle, die arbeiten. Es werden Anreize geschaffen. Arbeit soll sich lohnen – ein vernünftiger Ansatz?**

Leider nein. Eine Zulage soll nur erhalten, wer mindestens einen 70-Prozent-Job hat. Dieses Kriterium ist für viele nicht erfüllbar. Etwa für Kinder: In Bern ist ein Drittel der Sozialhilfebezüger unter 18 Jahre alt. Und bei den Erwachsenen sieht es so aus: Ein Drittel arbeitet, aber nur die wenigsten haben einen Vollzeitjob; ein Drittel ist alleinerziehend, invalid oder arbeitsunfähig und kann darum nicht oder nur wenig arbeiten; und ein Drittel sucht und findet keinen Job. Anreize hin oder her: Für fast alle Sozialhilfebezüger hätte die Berner Vorlage eine Kürzung zur Folge. Weil es die Jobs gar nicht gibt, die sie annehmen sollen, sagen Wirtschaftsvertreter.

#### **Aber Fürsorgedirektor Pierre Alain Schnegg hat versprochen, einen Teil der Einsparungen für die Verbesserung des Jobangebotes einzusetzen.**

Das ist ein leeres Versprechen. Das Berner Sozialhilfegesetz sieht zwar neu «eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft» vor. Wie aber konkret für die meist kaum qualifizierten Sozialhilfebezüger neue Jobs entstehen sollen, weiss niemand. Die Verordnung zum Gesetz schweigt dazu.

#### **Die SVP begründet die Kürzungen bei der Sozialhilfe auch mit dem Anstieg der Kosten. Zu Recht?**

Die Sozialhilfekosten sind in der Schweiz stark gestiegen. Von 1,8 Milliarden Franken im Jahr 2005 auf 2,8 Milliarden Franken im Jahr 2017. Das entspricht einem Anstieg um 64 Prozent in nur zwölf Jahren.

#### **Kann der Kostenanstieg durch Kürzungen beim Grundbedarf gebremst werden?**

Nur ein wenig. Der Grundbedarf macht im Kanton Bern etwa ein Drittel der Sozialhilfeausgaben aus. Zwei Drittel gehen für Wohnen, die Gesundheit und anderes drauf. Wenn man die Grundbedarfsausgaben um 8 Prozent senkt, sinken die Gesamtkosten also nur um 2,6 Prozent. Handkehrum fallen Kosten für die neuen Anreizleistungen an. Und Gegner der Vorlage sagen, dass das Anreizsystem auch den Verwaltungsaufwand erhöht.

#### **Warum sind die Sozialhilfeausgaben in der Schweiz so stark gestiegen?**

Das weiss niemand genau, weil die Sozialhilfe Sache der Kantone und der Gemeinden ist und eine detaillierte Gesamtschau fehlt. Aber wer Gründe sucht, findet viele:

- die wachsende Bevölkerung;
- die Teuerung;
- höhere Mieten;
- die rasant steigenden Krankenkassenprämien;
- mehr Einpersonenhaushalte, mehr Alleinerziehende;
- mehr über 55-Jährige, die den Job verlieren und keinen mehr finden;
- verschwindende Jobs für Unqualifizierte;
- die IV-Revisionen: Menschen, die früher eine IV-Rente erhalten hätten, landen heute in der Sozialhilfe. Und das heisst: Beim Bund sinken die Kosten, bei den Kantonen und Gemeinden nehmen sie zu.

### **Wie gross ist der Anteil der Ausländer in der Sozialhilfe?**

Er liegt bei 48 Prozent. Sozialhilfe wird mehrheitlich von Schweizern beansprucht. Doch die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Sozialhilfe wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Dies, weil der Bund die Kosten für diese Menschen während der ersten fünf bis sieben Jahre trägt. Nachher landen sie in der Sozialhilfe. Die Skos warnt schon länger vor einer «Zeitbombe». Und der Bund hat reagiert und den Betrag zur Integration von Flüchtlingen von 6000 auf 18'000 Franken aufgestockt. Mit diesem Geld sollen Flüchtlinge so gefördert werden, dass sie einen Job finden.

### **Die Kosten der Sozialhilfe tragen die Kantone und die Gemeinden. Manche Gemeinden klagen über zu grosse Lasten. Zu Recht?**

Ein echtes Problem. Teuer wird es zum Beispiel, wenn Kinder fremdbetreut werden müssen. Ein, zwei solche Fälle können die Kasse eines kleinen Dorfes strapazieren. Doch Kürzungen am Grundbedarf ändern daran fast nichts. Dieses Problem lässt sich lösen, indem man die Kosten zwischen den Gemeinden fair aufteilt. Einige Kantone machen das bereits. In Appenzell-Innerrhoden, Genf und Glarus übernimmt der Kanton sogar die gesamten Kosten. Damit nimmt für Gemeinden auch die Versuchung ab, ihre Sozialhilfebezüglerinnen wegzuekeln, etwa, indem sie billige Wohnungen beseitigen.

### **Was passiert, wenn Bern die Kürzung des Grundbedarfs annimmt?**

Bern spart im Jahr zwischen 8 und 19 Millionen Franken. Das sind weniger als 2 Promille der Ausgaben des Kantons. Allein der Bärenpark, der den Bärengraben ersetzt, kostete doppelt so viel. Im Gegenzug werden die Ärmsten etwas tiefer in die Armut gedrückt. Doch die Folgen blieben nicht auf Bern beschränkt. Die Nachbarkantone fürchten sich bereits davor, dass Sozialhilfebezügler aus Bern zu ihnen ziehen könnten, um weiterhin den vollen Grundbedarf zu bekommen. Und was in Bern möglich ist, würde sich in vielen Kantonen wiederholen. Kaum ein rechtsbürgerlicher Politiker wird die wissenschaftlich erhobenen Skos-Beträge noch verteidigen, wenn er weiss, dass die Bevölkerung mehrheitlich für Kürzungen ist.

### **Gibt es noch Alternativen zur Kürzung?**

Es gibt zwei Alternativen. Statt der Vorlage von SVP-Fürsorgedirektor Pierre Alain Schnegg können die Bernerinnen und Berner einen Volksvorschlag annehmen. Der sieht keine Kürzung der Sozialhilfe vor, sondern einen gezielten Ausbau: Wer mit über 55 Jahren nach vielen Arbeitsjahren den Job verliert, soll nach den grosszügigeren Ansätzen der AHV-Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Das heisst: Er muss nicht mehr sein ganzes Vermögen aufbrauchen, bevor er Geld erhält. Und für den Lebensbedarf erhält er monatlich 1621 Franken – also deutlich mehr als 986 Franken Skos-Grundbedarf.

### **Die zweite Alternative?**

Das Recht. Es gibt zwei Sätze in der Bundesverfassung, die dem Vorhaben Berns widersprechen. Fürsorgedirektor Schnegg bezeichnet die Sozialhilfe als vorübergehende Nothilfe. Die Bundesverfassung ist grosszügiger: Hilfsbedürftige haben laut Artikel 12 Anspruch auf die Mittel, «die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Vielleicht wird eines Tages das Bundesgericht entscheiden müssen, ob die Skos mit ihren Richtlinien nicht genau das definiert: ein menschenwürdiges Dasein.

### **Und der zweite Satz?**

Man findet ihn in der Präambel zur Bundesverfassung. Da steht, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Eingefallen ist er dem Schriftsteller Adolf Muschg, der an der Präambel mitgearbeitet hat. Und zwar, als er mit Fieber in einem Hotelzimmer lag. Ein schöner Satz, auch wenn man mit kühlem Kopf über die harten Fakten der Sozialhilfe nachdenkt.

\* In einer früheren Version haben wir den Grundbedarf an dieser Stelle fälschlicherweise mit 2210 Franken angegeben.

Bemerkung: In der Abstimmung vom 18.05.2019 hat das Berner Stimmvolk die kantonale Sparvorlage abgelehnt.

Die Sozialhilfe bleibt im Kanton Bern, wie sie bisher war.

Der Volksvorschlag wurde auch abgelehnt.